

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 7. Februar 2023

Beschluss

| | | |
|--------------|---|----------------|
| 6 | Raumordnung, Bau, Verkehr | 2023-27 |
| 6.2 | Tiefbau | |
| 6.2.1 | Bau und Instandsetzung | |
| | Säntisweg - Strasseninstandstellung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung | |

Ausgangslage

Mit Beschluss der Raumplanungs- und Baukommission Nr. 8 vom 22. Januar 2018 und Gemeinderatsbeschluss Nr. 124 vom 7. Juli 2020 wurden die gebundenen Ausgaben zur Strasseninstandstellung des Säntisweges zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Die Planungsarbeiten erfolgten durch die Schulthess + Dolder AG (heute Geoinfra Ingenieure AG).

Für die auszuführenden Strassenbauarbeiten ist nach den Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im März 2020 ein eingeladenes Submissionsverfahren durchgeführt worden. Am 18. August 2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 141 die Bauarbeiten an die Firma Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil, vergeben.

Ende September 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Mit dem Einbau des Deckbelages Ende Juni 2021 konnten die Bauarbeiten beendet werden. Die Bauabnahme erfolgte am 21. Juli 2021 ohne Mängel.

Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 22. Dezember 2022 und die Schlussabrechnung der Schulthess + Dolder AG vom 23. Januar 2023 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST):

| Bezeichnung | Konto | Betrag CHF |
|---------------------|------------------------|-------------------|
| Strassenbauarbeiten | 10605.5010.00 INV00010 | 213'833.35 |
| Nebearbeiten | 10605.5010.00 INV00010 | 68'524.70 |
| Technische Arbeiten | 10605.5010.00 INV00010 | 58'784.80 |
| Total | | 341'142.85 |

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind höher als die bewilligten Ausgaben. Die Reserven von CHF 42'500.00 wurden insbesondere für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Strassenkoffers verwendet.

| Bezeichnung | Betrag CHF |
|---|-------------------|
| Genehmigte Ausgaben vom 22.01.2018 und 07.07.2020 | 315'000.00 |
| Netto-Investitionsausgaben | 341'142.85 |
| Mehrausgaben | 26'142.85 |

Die Mehrausgaben von 8.3 % können wie folgt begründet werden:

Bauarbeiten

Aufgrund des beim Werkleitungsbau angetroffenen Strassenkoffers wurden vorgängig dem Strassenbau zusätzliche Verformungsmessungen durchgeführt. Die Auswertung zeigte, dass der bestehende Untergrund nicht über die geforderte Tragfähigkeit verfügte. Daraufhin wurden zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen (mit Belag AC F) ausgeführt. Diese Aufwendungen beliefen sich auf rund CHF 35'000.00.

Baunebenkosten / Nebenarbeiten

Die rückwertigen Instandstellungsarbeiten durch die Gartenbaufirma, hervorgerufen durch die Neuerstellung der Randabschüsse, sind um rund CHF 9'000.00 höher ausgefallen als ursprünglich abgeschätzt.

Technische Arbeiten

Durch die Mehraufwendungen bei den Bau- und Nebenarbeiten sind folglich auch die Ingenieurleistungen höher ausgefallen (Abrechnung nach Kostentarif). Weiter sind die Aufwendungen für Koordination und Information mit den Anwohnenden höher als abgeschätzt ausgefallen. Insgesamt belaufen sich diese Mehraufwendungen auf rund CHF 23'500.00.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

| Anlagekategorie | Nutzungs- dauer | Konto Bilanz | Konto Erfolgs- rechnung | Anschaffungs- wert CHF |
|------------------------|----------------------------|-------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| Strasse | 40 Jahre | 1401.0001 | 10605.3300.10 | 341'142.85 |

Die Inbetriebnahme erfolgte am 1. Juli 2021.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Kurzbericht und Schlussabrechnung der Schulthess + Dolder AG

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung über die Strasseninstandstellung des Säntisweges mit Nettoausgaben von CHF 341'142.85 und Mehrausgaben von CHF 26'142.85 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geoinfra Ingenieure AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Säntisweg - Strasseninstandstellung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 14. Februar 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber